



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.500/0007-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 9. September 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Moser, Freundinnen und Freunde haben am 9. Juli 2015 unter der **Nr. 6082/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ASFINAG Spatenstichfeier in Linz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Widerspricht dieser Spatenstich nicht der geltenden Rechtslage?*

Nein.

Zu den Fragen 2 und 14:

- *Warum erfolgte der Spatenstich ohne realen Baubeginn?*
- *Bei welchen anderen Spatenstichfeiern der ASFINAG wurde ein derartiger Vorsprung von den ersten Bauarbeiten verzeichnet?*

Der Baustart zu den bauvorbereitenden Maßnahmen erfolgte am 6. Juli 2015. Die Baumaßnahmen umfassen Baufeldfreimachungen, den Abbruch von drei Objekten sowie Felssicherungsmaßnahmen.

Zu Frage 3:

- *Wie gestaltet sich der konkrete Ablauf der Bauplanung?*

Zugeordnet zu den einzelnen Baulosen erfolgt die Erstellung der Ausschreibungsplanung, die als Grundlage für die jeweiligen Bauausschreibungen dient.

Zu Frage 4:

- *Wodurch kann ausgeschlossen werden, dass die Spatenstichfeier ohne Aufforderung/Intervention des Landes OÖ erfolgte?*

Bei großen Bauprojekten ist es üblich, den Beginn der Arbeiten mit einem Spatenstich zu feiern. Es gab keinerlei Aufforderungen oder Interventionen des Landes OÖ.

Zu den Fragen 5 bis 11:

- *Wie hoch belaufen sich die Kosten für Einladung und Umsetzung der Spatenstichfeier? (in aufgeschlüsselter Form)*
- *Wie lautet der Name der Event-Agentur?*
- *Wann erfuhr die ASFINAG davon, dass Schulkinder bezahlt werden sollen?*
- *In wie vielen Schulen wurde diese Einladung ausgesprochen?*
- *Wie viele und welche Schulen haben zugestimmt und Suchprozess gestartet?*
- *Üblicherweise werden an Schulen keine parteipolitischen Projekte unterstützt. Wie können Sie den Missbrauch von schulischen Institutionen zu werblichen und politischen Projekten rechtfertigen?*
- *Warum wurde nicht öffentlich inseriert, um bezahlte Teilnehmer anzuwerben?*

Die in diesen Fragen angesprochenen Angelegenheiten fallen in die Zuständigkeiten des ASFINAG-Managements und der ASFINAG-Organen und nicht in meine Ingerenz. Es darf in diesem Zusammenhang auf Artikel 52 B-VG und § 90 GOG des Nationalrates verwiesen werden.

Zu Frage 12:

- *Welche Bauarbeiten werden wann ohne Vorliegen von rechtskräftigem Wasserrecht und Naturschutzbescheid noch im heurigen Jahr vorgenommen?*

Sämtliche erforderliche Genehmigungsbescheide liegen vor. Mit Juli 2015 wurden bauvorbereitende Maßnahmen am südlichen Donauufer gesetzt (Abbruch von Objekten, Baustelleneinrichtungen, geringfügige Erdbaumaßnahmen). Daran anschließend werden ebenfalls am südlichen Donauufer erforderliche Felssicherungsarbeiten vorgenommen. Sämtliche Tätigkeiten bedürfen keiner wasserrechtlichen Bewilligung. Hinsichtlich der Felssicherungsarbeiten ist festzuhalten, dass allfälligen Beschwerden gegen die vorliegende Genehmigung gemäß § 43a OÖ NSchG 2001 idF der Novelle LGBl 35/2014, ex lege keine aufschiebende Wirkung zukommt.

Zu Frage 13:

- *Welche Kosten entstehen dadurch jeweils?*

Die Baukosten betragen rund 0,4 Mio. Euro für die vorbereitenden Maßnahmen und rund 0,5 Mio. Euro für die Felssicherungsarbeiten.

Frage 15:

- *Wie können Sie angesichts der Milliarden-Schulden der ASFINAG ein derartig aufwendiges, groteskes Spatenstich-Event rechtfertigen?*

Das Projekt A 26 Linzer Autobahn ist maßgeblich für Linz und Oberösterreich. Die A 26 bringt den LinzerInnen weniger Stau in der Stadt, weniger Lärm und Schadstoffe sowie eine Entlastung für die Nibelungenbrücke. PendlerInnen kommen schneller an ihren Arbeitsplatz.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtsigniert. 5915/AB-XXV-GR - Anfragebeantwortung	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-09-09T11:02:28+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	mfwBHPwwRcmWOOzGapDzF9BWElew/Dz+fh+faJWrDm5d2R7bYs9pEfPLns7EjYd7n oyB9UcFTHB4KyE7juEUvWRXG9+pm6nts2Oj3306px8dmPtrEtYkX6fk6+PeyOLwd 1vMXPy2cMUG6w0NDfCj5GIN3M+mtuOSmkkLM6YV9zrzjPCUtDgNU6eQ9aHhpFHNy7 GHKDuHqd4I1B4hDT2mNLysYoilDIs67pBjvMxJgrizpNJDo3txj/AYdjQVwwrn8mj qQnOHNmtLnI3M218eY/YLvdDS2eePAz6Q3XaKsTJtk23gXyonLXjO9JfBITLozOz qFWTU74ZTjOzO7NpQ==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	